



Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Prof. Dr.-Ing.

John Grunewald

An
die Studierenden im Diplomstudiengang
Architektur

Bearbeitung: Ingrid Kunath
Sekretariat

Telefon: 0351 463-34724

E-Mail: [pruefungsausschuss.architektur@
mailbox.tu-dresden.de](mailto:pruefungsausschuss.architektur@
mailbox.tu-dresden.de)

Internet: [https://tu-dresden.de/bu/architektur/die-
fakultaet/gremien-und-beauftragte](https://tu-dresden.de/bu/architektur/die-
fakultaet/gremien-und-beauftragte)

Datum: 14.08.2023 ~~03.08.2023~~

Rundschreiben des Prüfungsausschusses PA/23/04

Ersetzt das Rundschreiben des Prüfungsausschusses PA/ 01 /11

Klarstellung Freiversuchsregelung (DPO 2021 § 16)

Sehr geehrte Studierende im Diplomstudiengang Architektur,

hinsichtlich der Freiversuchsregelung im §16 Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Architektur (Fassung 2021) wird hiermit präzisiert, dass unter dem „festgelegten Semester“ das Fachsemester zu verstehen ist. Die Modulprüfung muss vor dem im Studienablaufplan festgelegten Start-Semester des Moduls absolviert werden, um als Freiversuch gelten zu können.

Beispiel:

Ein Modul ist im Studienablaufplan für das 3. und 4. Fachsemester vorgesehen.

Die Modulprüfung für dieses Modul ist nur bis zum 2. Fachsemester ein Freiversuch, aber nicht mehr im 3. Fachsemester.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. John Grunewald

Seite 1 von 1

Briefadresse
TU Dresden
01062 Dresden

Paketadresse
TU Dresden
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

Besuchsadresse
Sekretariat:
Zellescher Weg 17
1.OG, Zi. B 114
01069 Dresden

Die TU Dresden ist
Partnerin im Netzwerk
DRESDEN-concept
DRESDEN
concept 

